



mit 1,000,000, angestrichen zu werden ist  
zu ihm 50000 Th. mehr beizugeben.

Da Johann die Lage der Finanzen  
schon zu genau bekannt ist, so kann ich  
Johann nicht gering die Wichtigkeit,  
sich die Lagerungen in allen Stücken,  
nicht nur zu untersuchen, sondern in be-  
sondere auf die nicht unregelmäßig  
wandelnden Anzeigen.

Auf dem Vorschlag des zu berücksichtigen,  
da das Geld nicht auf einen be-  
sonderen Zweck genommen werden.

Die Sache wird daher anzugehen  
ob die auf das Geld beschränkten  
Geldleistungen in der unter-  
suchung im systematischen Sinne



p 920.

Es ist zu wünschen, daß diese Angelegenheit  
sofort erledigt werden könnte, so daß  
die Sache zugetragen, daß die  
die Sache der Angelegenheit auf die  
die Sache der Angelegenheit man sollte mit  
erwarten können.

Wien den 3. November 1825.

Auf allerhöchster Befehl Sr. Majestät.



Ed. W. v. B.

Augustissimus.

Wien den 3. Nov. 1825.

Hochwürdigste Verbindungen zum  
Volksrecht und Verwaltung der Provinz,  
Kanzlei des Hofes für das Jahr 1826

1863. 5.